

Begründung der besonderen Dringlichkeit der Vorlage-Nr.:2502/2021

Eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 23.08.2021 ist vor dem Hintergrund der verspäteten Antragstellung durch den Dachverband der Interessengemeinschaften „Veedellieben e.V.“ und mit Blick auf den Termin am 19.09.2021 zwingend erforderlich.

Aufgrund der verzögerten Antragstellung und der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der zu beteiligenden Institutionen nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) mit angemessener Anhörungsfrist, ist vor dem Hintergrund der sitzungsfreien Zeit eine Vorlageneinbringung unter der Gewährleistung der Sitzungsreihenfolgen nicht möglich. Eine fristgerechte Beteiligung der vorberatenden Ausschüsse Wirtschaftsausschuss und des Ausschusses Allgemeine Rechtsfragen /Vergabe und Internationales ist ebenfalls nicht möglich.

Die Bezirksvertretungen 1- 9 sind im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen angehört worden.